**LANDTAG RHEINLAND-PFALZ**
**18. Wahlperiode**

**Drucksache 18/425**
zu Drucksache 18/157
29. 06. 2021

# Antwort

**des Ministeriums des Innern und für Sport**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)**
**– Drucksache 18/157 –**

## Parkdeck Stolzenfels

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/157 –** vom 7. Juni 2021 hat folgenden Wortlaut:

Im Parkhaus Stolzenfels wurde nach der Fertigstellung das oberste Parkdeck nur wenig genutzt. Es begann sich der Bodenbelag zu lösen, sodass das Parken von Fahrzeugen und die Nutzung für z. B. Veranstaltungen seitdem untersagt ist. Die Sanierung des Bodens ist nun schon seit einige Jahren überfällig.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:
1. Ist dieser Umstand der Landesregierung bekannt?
2. Wurde hier ein Gutachten bestellt zur Prüfung, ob möglicherweise fehlerhaft durch die Baufirma gearbeitet wurde?
3. Kann gegebenenfalls die Baufirma in Regress genommen werden?
4. Wann sollen Sanierungsmaßnahmen beginnen?
5. Sollen im Zuge der Sanierung, mit Blick auf die BUGA 2029, auch eine öffentliche Toilette und ein Kiosk entstehen?
6. Wenn ja, wie soll das im Detail umgesetzt werden?
7. Wenn nein, warum nicht?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Parkdeck ist eine Liegenschaft der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE). Es wurde zur BUGA 2011 als kleine Baumaßnahme des Landes fertiggestellt. Zuständig war der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) – Niederlassung Koblenz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, bereits kurz nach der Fertigstellung entstanden Schäden am Oberbelag. Diese Schäden wurden durch die Herstellerfirma im Rahmen der Gewährleistung behoben. Seit 2016 zeigen sich erneute Schäden.

Zu Frage 2:

Ja, in den Jahren 2018 und 2019 wurden statisch-konstruktive Gutachten zur Baukonstruktion und chemisch-analytische Untersuchungen zu den verwendeten Baustoffen und Schadensbildern durchgeführt.

Zu Frage 3:

Die Klärungen der Ursachen und Verantwortlichkeiten sind noch nicht abgeschlossen. Der LBB befindet sich noch in der Prüfung und Auswertung. Sollten sich die rechtlichen Voraussetzungen für Regressansprüche ergeben, werden diese von Landesseite geltend gemacht.

Zu Frage 4:

Zur Vermeidung weiterer Schäden wird bis zur Klärung der Sachverhalte und der planerischen Zielsetzungen die Oberfläche noch 2021 mit einem Witterungsschutz versehen.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 22. Juli 2021

b. w.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Das abschließende Sanierungskonzept steht in engem Zusammenhang mit der künftigen Nutzung des oberen Parkdecks. Zukünftige Belange, z. B. der BUGA 2029 oder der Stadt, sollen berücksichtigt werden. Zur Abstimmung der Anforderungen der GDKE, aber auch anderer Partner sollen entsprechende Planungsgespräche geführt werden.

Auch für den Zeitraum der BUGA 2029 soll auf dem Oberdeck eine angemessene Anlaufstelle und Eintrittssituation für Besucherinnen und Besucher des Schlosses und des Schlossparks entstehen. Hier könnten alle für den Besucherservice wichtigen Einrichtungen, z. B. auch ein Kiosk und ggf. auch weitere Besuchertoiletten, umgesetzt werden.

Eine konkrete Planung besteht noch nicht. Insbesondere wäre die Trägerschaft einer solchen Einrichtung zu klären und die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Inwieweit ein solches Angebot längerfristig wirtschaftlich tragfähig sein kann, wäre ebenfalls noch anhand von Betreibermodellen und entsprechenden Untersuchungen zu prüfen.

Roger Lewentz
Staatsminister